

Leitlinien für die Anfertigung der Magisterarbeit

im verwaltungswissenschaftlichen Aufbaustudium (Mag. rer. publ.)

I. Allgemeine Grundsätze

1. Gem. § 14 Abs. 1 MagisterO ist die Magisterarbeit eine Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass die Kandidatin oder der Kandidat eine verwaltungsbezogene Thematik unter dem Blickwinkel verschiedener Disziplinen beurteilen und gegebenenfalls auch Lösungen für die auftretenden Probleme vorschlagen kann. Es ist Ihre Aufgabe, in der Magisterarbeit nachzuweisen, dass Sie diesen Anforderungen gerecht werden können.

Alle Prüfenden sind gehalten, bei der Themenstellung interdisziplinäre Gesichtspunkte angemessen zu berücksichtigen und beide Prüfenden werden bei der Begutachtung ihr Augenmerk insbesondere auf diese Aspekte richten.

2. Die Universität Speyer hat sich verpflichtet, die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis zu gewährleisten – dies gilt auch für die Anfertigung der Magisterarbeiten.

Für Sie bedeutet dies insbesondere:

- Wörtliche Textübernahmen aus Referenztexten sind in Anführungszeichen zu setzen und als wörtliche Zitate unter zitatzogener Angabe der Fundstelle zu kennzeichnen; die bloße Angabe der Fundstelle in einem Literatur- oder Fundstellenverzeichnis ist nicht genügend.
- Paraphrasierungen (indirekte Zitate) sind ohne Anführungszeichen wie wörtliche Textübernahmen zu kennzeichnen.
- Übernahmen aus anderen Sprachen sind wie Paraphrasierungen zu behandeln.
- Referenztext ist auch ein nicht veröffentlichter oder nicht allgemein zugänglicher Text (bspw. eine Lernunterlage einer Lehrperson), ein teilweise oder vollständig von der Kandidatin oder vom Kandidaten erstellter Text, der nicht originär in der konkreten Prüfung erstmals erstellt wurde oder ein teilweise oder vollständig durch künstliche Intelligenzsysteme erstellter Text.
- Dies gilt entsprechend für Übernahmen von Darstellungen.

Auf § 24 Täuschung der MagisterO wird ausdrücklich hingewiesen.

II. Formalia

1. Der Textumfang der Magisterarbeit darf 10.000 Wörter plus/minus 10 Prozent (ohne Verzeichnisse, Fußnoten, Anhang und Literaturverzeichnis) nicht überschreiten. Mit ausdrücklicher Zustimmung der Betreuerin oder des Betreuers darf die Arbeit auf 13.000 Wörter ausgedehnt werden.

Aus Gründen der prüfungsrechtlich gebotenen Chancengleichheit gibt es grundsätzlich keine Möglichkeit, die Bearbeitungszeit der Magisterarbeit zu verlängern. Im Falle krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit während der Bearbeitungszeit gelten die Vorschriften der jeweiligen Prüfungsordnungen zur Erkrankung bei häuslichen Arbeiten.

2. Der Arbeit wird ein Titelblatt vorangestellt, das mindestens enthält:
 - Name der Universität
 - Thema der Magisterarbeit
 - Name, Anschrift und Matrikelnummer der Kandidatin oder des Kandidaten
 - Name der Betreuerin bzw. des Betreuers und – soweit bekannt – der Name der Zweitgutachterin oder des Zweitgutachters
 - Anzahl der Wörter bzw. Zeichen
3. Formatierung:
 - mindestens 3 cm Rand links
 - 12er Schrift
 - 1,5-facher Zeilenabstand
 - einseitiger Druck

Die Bindungsart (z.B. Spiralbindung, Klebebindung, Hardcover) ist freigestellt. Kein Schnellhefter!
4. Die Magisterarbeit wird in der Regel in deutscher Sprache angefertigt.
5. Welche der üblichen Zitierweisen für gedruckte Quellen Sie im Text verwenden, ist Ihnen freigestellt. Sinnvoll ist jedoch eine Absprache mit Ihrer Betreuungsperson. Wenden Sie die von Ihnen gewählte aber konsequent und durchgehend an!

Sie können u. a. wählen zwischen:

- der Vollzitation: Alle Angaben werden, wie unten für das Literaturverzeichnis dargelegt, in die Fußnote aufgenommen;
- dem Harvard-System: Dabei stehen Verfasserin bzw. Verfasser, Erscheinungsjahr und Seitenzahl in runden Klammern im laufenden Text, der Vollbeleg erfolgt im Literaturverzeichnis;
- der häufig von Juristen benutzten Kurzzitierung: Hier stehen in der Fußnote nur Autor oder Autorin, Titel (teilweise auch verkürzt) und Seitenzahl. Der Vollbeleg erfolgt ebenfalls erst im Literaturverzeichnis.

6. Informationen aus dem Internet sind ebenfalls kenntlich zu machen, und zwar mit Zugriffsdatum und Uhrzeit. Auch Abbildungen und Tabellen sind mit Quellenangaben zu versehen.
7. Folgende Referenztexte sind der Magisterarbeit beizufügen: nicht veröffentlichte oder nicht allgemein zugängliche Texte, teilweise oder vollständig von Ihnen erstellte Texte, die nicht originär in der konkreten Prüfung erstmals erstellt wurden oder teilweise oder vollständig durch künstliche Intelligenzsysteme erstellte Texte.
8. Nach Vorgabe der Betreuerin oder des Betreuers müssen der Magisterarbeit weitere Texte, wie Interview-Deskriptionen oder Datensätze (ggf. nur in elektronischer Form) als Anhang beigefügt werden.
9. Das Literaturverzeichnis muss alle von Ihnen verwendeten Literaturquellen enthalten. Umgekehrt dürfen keine Quellen enthalten sein, aus denen nicht zitiert worden ist. Wenn mit Quellen gearbeitet wurde, die Sie aber nicht zitiert haben, sollten Sie diese in einem Anhang aufführen.

Unabhängig von der gewählten Zitierweise nennen Sie im Literaturverzeichnis:

- Vor- und Zunamen der Buchautorinnen und -autoren, den vollständigen Titel, Erscheinungsort und -jahr. Beispiel: Guckelberger, Annette: Die Verjährung im Öffentlichen Recht, 2. Auflage, Tübingen 2004.
- Bei Aufsätzen aus einem Sammelwerk werden Herausgeberin oder Herausgeber, Titel, Ort und Jahr des Erscheinens des Sammelwerks und die Seitenangabe an die Angaben zu Autorin oder Autor und Titel des Beitrags angefügt. Beispiel: Lindner, Josef Franz: Rechtsfragen des Studiums in: Hartmer, Michael/Detmer, Hubert (Hrsg.): Hochschulrecht. Ein Handbuch für die Praxis, 4. Auflage, Heidelberg 2022, S. 713–792).
- Bei Aufsätzen aus Zeitschriften müssen – außer den Angaben zu Autorin oder Autor – der Titel der Zeitschrift, die laufende Zählung und der Jahrgang sowie die Seitenangabe erscheinen; üblich ist auch, dass bei den Vierteljahresschriften Band und Jahr, bei häufiger erscheinenden Periodika nur das Jahr angegeben wird. Beispiel: Mantz, Reto: Die Entwicklung des Internetrechts, in: Neue Juristische Wochenschrift, 2024, S.480–484)
- Wenn die Autorin oder der Autor nicht bekannt ist, wird mit „o. V.“ („ohne Verfasser“) zitiert.
- Internetabrufe müssen (ggf. ohne Verfasserin oder Verfasser, ohne Titel) nachvollziehbar gekennzeichnet sein, z. B.: Mustermann, Harry: Kapitel 1. Regularien im Internet. 1995. URL: <http://www.mustermann.net/personal/k1.html> (Stand: Datum und Uhrzeit).

III. Abgabe der Magisterarbeit

1. Schriftlich, gebundene Ausfertigung
 - Die Magisterarbeit ist fristgemäß in zweifacher schriftlicher, gebundener Ausfertigung beim Prüfungsamt einzureichen. Magisterarbeiten, die an anderer Stelle abgegeben werden, z.B. direkt an den Lehrstühlen, sind nicht ordnungsgemäß eingereicht.
 - Für die fristgerechte Abgabe der Magisterarbeit kommt es ausschließlich auf die Abgabe der schriftlichen, gebundenen Ausfertigung an.

- Für die rechtzeitige Abgabe zählt auch das Datum des Poststempels.
- Wenn Sie die Arbeit mit der Post senden, adressieren Sie diese an das Prüfungsamt und machen auf dem Umschlag deutlich, dass es sich um einer Magisterarbeit handelt.

2. Elektronische Ausfertigung

- Die Abgabe muss zusätzlich in elektronischer Form erfolgen.
- Betreuende der Magisterarbeit, Prüfende und der Ausschuss für die Magisterstudiengänge sind berechtigt, bei der Bewertung der Magisterarbeit eine Software zur Auffindung von wörtlichen Textübernahmen (Plagiatsabgleich) und/oder zum Auffinden von durch KI erstellten Texten (KI-Abgleich) zu benutzen. Hierfür ist die Arbeit in digitaler, anonymisierter Form einzureichen.
- Bitte loggen Sie sich hierfür in das Studierendenportal ein und beachten die diesbezüglichen Ausführungen unter „Elektronisches Einreichen der Abschlussarbeit“.

Stand: Juli 2026